

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/039/2023

Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 25.05.2023

Zu Punkt 12.2: Klimaneutrale Kreisverwaltung; hier: Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2023
--

KA Madeia erläutert den Antrag. Es gebe bereits viele Puzzleteile, die allerdings zum Teil noch zusammengefügt werden müssten. Man erhoffe sich als Ergebnis insbesondere im Hinblick auf Gebäude ein Konzept, welche Klimaziele mit welchen Mitteln erreicht werden können und welche punktgenauen Entscheidungen, möglichst mit Priorisierung, dazu zu treffen sind.

SB Mayer sieht keinen großen Nutzen im Vergleich zu dem seines Erachtens erheblichen Aufwand. Außerdem bleibe seines Erachtens Vieles zu unkonkret, um es zielführend auswerten zu können. Er werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

SB Ulrich sieht das bereits vorliegende Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept als ausreichend an. Einen großen Mehrwert könne er in dem Antrag nicht erkennen und werde sich daher ebenfalls enthalten.

Herr Dr. Kopp erläutert, dass die Verwaltung die Klimaschutzziele und den Rahmen grundsätzlich im Blick habe. Den Antrag verstehe er diesbezüglich als Konkretisierung, schlägt allerdings vor, die Berichtspflicht auf den Klimabeirat und die Fachausschüsse zu reduzieren.

Diesem Vorschlag folgt der Fachausschuss einstimmig und der Vorsitzende lässt über den so geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Kreises Mettmann soll klimaneutral werden, das heißt, sie soll keine Emissionen verursachen, die durch fossile Energieträger bedingt werden, bzw. nur in dem Umfang, in dem Emissionen auch vor Ort kompensiert werden können. Hierbei soll deutlich ambitionierter als die bundesweit für das Jahr 2045 angestrebte Klimaneutralität agiert werden. Die angestrebte Klimaneutralität der NRW-Landesverwaltung bis 2030 ist daher ein wichtiger Orientierungspunkt. Aufbauend auf bereits im Klimaschutzkonzept enthaltene Maßnahmen sollen hierzu im ersten Schritt bis Ende 2023 eine Erfassung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Handlungsfelder Gebäude und Mobilität im Hinblick auf die Klimarelevanz durchgeführt werden. In einem zweiten Schritt sollen bis Ende 2024 die Handlungsfelder Beschaffungswesen, Kommunikation/IT und Veranstaltungswesen betrachtet werden.

Auf Basis dieser Grundlagenermittlung sind die mittelfristig möglichen und notwendigen Reduktionsziele sowie die dazugehörigen Maßnahmen (z.B. Maximierung kreiseigener PV-Anlagen, energetische Sanierung sowie Heizungstausche in Bestandsgebäuden, Erstellung nachhaltiger Beschaffungsrichtlinien, Klimaneutrale Fahrzeugflotte usw.) für die einzelnen Handlungsfelder konkret zu benennen und nach einer Aufwands-/Ertragssystematik konzeptionell zu strukturieren. Dieser bewertete Maßnahmen- und Entwicklungskatalog dient zukünftig zum integrierten Klimaschutzkonzept als Richtschnur und Grundlage für die Entscheidungsfindung in Politik und Verwaltung.

Über die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans wird im Klimabeirat und in den Fachausschüssen regelmäßig berichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei jeweils einer Enthaltung der AFD-Fraktion und FDP-Fraktion.

Kreisausschuss am 05.06.2023

Zu Punkt 18: Klimaneutrale Kreisverwaltung; hier: Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2023
--

Landrat Hendele berichtet von einer Modifikation des Beschlussvorschlages in der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 25.05.2023. Der modifizierte Beschlussvorschlag liege den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

KA Madeia erläutert die Vorstellungen der antragsstellenden Fraktionen. Primär werde darauf abgezielt mittelfristig Handlungsfelder zu identifizieren und daraus Maßnahmen abzuleiten. Dabei gehe es u.a. um die Frage, welcher Aufwand für welchen Ertrag notwendig wäre. Generell sei das Vorhaben prozesshaft zu betrachten.

KA Geyer signalisiert die Unterstützung der SPD-Fraktion. Gleichwohl plädiert er für die Erarbeitung einer Art ‚Dashboard‘ o.Ä. auf der Internetpräsenz des Kreises, um den konkreten Umsetzungsfortschritt des Kreises im gesamten Klimakontext einsehen zu können.

KA Kanschat betont, dass u.a. eine solche transparente Darstellung in Datenform die Zielrichtung des Antrages sei.

KA Müller führt aus, dass die grundsätzliche Richtung des Antrages vertretbar sei, allerdings weitergehende und konkretere Entwicklungen von Nöten seien.

KA Köster-Flashar betont die Vorbildfunktion des Kreises in Richtung der kreisangehörigen Städte.

Landrat Hendele verweist in diesem Kontext auf das avisierte GEG, welches in der gegenwärtigen Fassung die öffentlichen Gebäude ausschließe. Gleichwohl betont er, dass eine klimaneutrale Sanierung der Kreisliegenschaften über die Kreisumlage bei den kreisangehörigen Städten in Anbetracht der klammen Kassen sicherlich nicht auf Wohlwollen stoßen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung des Kreises Mettmann soll klimaneutral werden, das heißt, sie soll keine Emissionen verursachen, die durch fossile Energieträger bedingt werden, bzw. nur in dem Umfang, in dem Emissionen auch vor Ort kompensiert werden können. Hierbei soll deutlich ambitionierter als die bundesweit für das Jahr 2045 angestrebte Klimaneutralität agiert werden. Die angestrebte Klimaneutralität der NRW-Landesverwaltung bis 2030 ist daher ein wichtiger Orientierungspunkt. Aufbauend auf bereits im Klimaschutzkonzept enthaltene Maßnahmen sollen hierzu im ersten Schritt bis Ende 2023 eine Erfassung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Handlungsfelder Gebäude und Mobilität im Hinblick auf die Klimarelevanz durchgeführt werden. In einem zweiten Schritt sollen bis Ende 2024 die Handlungsfelder Beschaffungswesen, Kommunikation/IT und Veranstaltungswesen betrachtet werden.

Auf Basis dieser Grundlagenermittlung sind die mittelfristig möglichen und notwendigen Reduktionsziele sowie die dazugehörigen Maßnahmen (z.B. Maximierung kreiseigener PV-Anlagen, energetische Sanierung sowie Heizungstausche in Bestandsgebäuden, Erstellung nachhaltiger Beschaffungsrichtlinien, Klimaneutrale Fahrzeugflotte usw.) für die einzelnen Handlungsfelder konkret zu benennen und nach einer Aufwands-/Ertragssystematik konzeptionell zu strukturieren. Dieser bewertete Maßnahmen- und Entwicklungskatalog dient zukünftig zum integrierten Klimaschutzkonzept als Richtschnur und Grundlage für die Entscheidungsfindung in Politik und Verwaltung.

Über die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans wird im Klimabeirat und in den Fachausschüssen regelmäßig berichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 1 Enthaltung der FDP-Fraktion)

Kreistag am 19.06.2023

Zu Punkt 18: Klimaneutrale Kreisverwaltung; hier: Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2023
--

KA Gräber beschreibt die Bedeutung des gemeinsamen Antrages als Auftrag an die Verwaltung, sich zur Erreichung einer Klimaneutralität auf einen Weg zu machen, der sich mit dem Zielhorizont der Landesregierung bis zum Jahr 2030 decke. Der Kreis solle in einem prozesshaften Verfahren nach einer Bestandsaufnahme in den Handlungsfeldern Gebäude, Beschaffungswesen, Kommunikation, IT und Veranstaltungen mittelfristige Maßnahmen identifizieren, die auf dem Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept des Kreises aufbauen und unter Betrachtung von Aufwand und Ertrag schrittweise Erfolge generieren können.

KA Madeia bewertet den Antrag nicht als nur ein weiteres Öko-Projekt, sondern als eine sehr weitreichende Initiative im Sinne eines Konzeptes und Fahrplanes insbesondere zur Effizienzsteigerung und Verbrauchsreduzierung mit maximalem Nutzen bei minimalem Einsatz. Am Ende müssten sich natürlich auch Kosteneinsparungen ergeben. Für den Kreistag sei es in diesem komplexen Bereich wichtig, eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen, mit der sich im Gesamtüberblick konkret beurteilen lasse, welche Klimaschutz-Projekte zu welchem Zeitpunkt mit welchem Einsatz und Ertrag umgesetzt werden können.

KA Ernst unterstreicht die Ausführungen ihres Vorredners und bestätigt, dass durch diesen umfassenden gemeinsamen Antrag das Schlagwort der „Klimaneutralität“ mit Inhalt gefüllt werden solle. Der Kreis und die Kreisverwaltung müssten im Blick auf 2030 eine Vorbild-funktion einnehmen. Die Hitzeperioden und massiven Sonnenstunden erhöhungen in den letzten Sommern machten sehr deutlich, dass der Klimaschutz alle Menschen und Institutionen betreffe und ausgeweitet werden müsse.

KA Geyer signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion und sieht die Antragsinhalte als ebenso richtige wie notwendige Handlungsschritte an. Er verweist aber darauf, dass Klimaneutralität nicht kostenlos zu haben sei und in Bezug auf den Klimaschutz als politisches Ziel nicht allein die betriebswirtschaftliche Betrachtung im Sinne einer Effizienzsteigerung im Vordergrund stehen dürfe.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung des Kreises Mettmann soll klimaneutral werden, das heißt, sie soll keine Emissionen verursachen, die durch fossile Energieträger bedingt werden, bzw. nur in dem Umfang, in dem Emissionen auch vor Ort kompensiert werden können. Hierbei soll deutlich ambitionierter als die bundesweit für das Jahr 2045 angestrebte Klimaneutralität agiert werden. Die angestrebte Klimaneutralität der NRW-Landesverwaltung bis 2030 ist daher ein wichtiger Orientierungspunkt. Aufbauend auf bereits im Klimaschutzkonzept enthaltene Maßnahmen sollen hierzu im ersten Schritt bis Ende 2023 eine Erfassung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Handlungsfelder Gebäude und Mobilität im Hinblick auf die Klimarelevanz durchgeführt werden. In einem zweiten Schritt sollen bis Ende 2024 die Handlungsfelder Beschaffungswesen, Kommunikation/IT und Veranstaltungswesen betrachtet werden.

Auf Basis dieser Grundlagenermittlung sind die mittelfristig möglichen und notwendigen Reduktionsziele sowie die dazugehörigen Maßnahmen (z.B. Maximierung kreiseigener PV-Anlagen, energetische Sanierung sowie Heizungstausche in Bestandsgebäuden, Erstellung nachhaltiger Beschaffungsrichtlinien, Klimaneutrale Fahrzeugflotte usw.) für die einzelnen Handlungsfelder konkret zu benennen und nach einer Aufwands-/Ertragssystematik konzeptionell zu strukturieren. Dieser bewertete Maßnahmen- und Entwicklungskatalog dient zukünftig zum integrierten Klimaschutzkonzept als Richtschnur und Grundlage für die Entscheidungsfindung in Politik und Verwaltung.

Über die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans wird im Klimabeirat und in den Fachausschüssen regelmäßig berichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 4 Enthaltungen der FDP-Fraktion und 3 Enthaltungen der AfD-Fraktion)